

Im Laufe dieses Jahres haben das Pulververkäuferpatent erhalten:
Herr Gustav Frehn, Handelsmann in Biel.

" Christian Streit, Krämer in Albligen (Bern).

" Jakob Friedrich Weller, in Großhöchstetten (Bern).

Frau Elisabeth Schär, geb. Ehrbar, in Huttwyl (Bern).

Herr Niklaus Dppliger, Handelsmann in Huttwyl.

" Eduard Holinger, Artilleriehauptmann in Diestal.

Herren Gebrüder Melchior und Isaak Stöcker, in Büron (Luzern).

Herr Jakob Eschmann, Büchsenmacher in Herisau (Appenzell A. Rh.)

Announcements.

Bekanntmachung.

Wer die drei ersten Bände der eidg. Gesetzsammlung (französische Ausgabe) von den Jahren 1849–1853 zu verkaufen wünschen sollte, kann dieselben, wenn sie nämlich vollständig und sonst gut erhalten sind, der unterzeichneten Kanzlei zum Kostenpreise, nämlich à Fr. 3 den Band, übermachen.

Bern, den 25. Februar 1859.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird von Seite von Privatpersonen oft auf telegraphischem Wege an die Postbüreau das Begehren gestellt, an eine bezeichnete Adresse eingehende Briefe oder Fahrpostkiste nicht an den Adressaten zu übergeben, sondern an den Aufgabeort zurück zu senden. Obwohl unter der Voraussetzung, daß die Verfügung von dem wirklichen Absender ausgehe, dieselbe ganz berechtigt erscheint, liegt dennoch die Möglichkeit von Mißbräuchen nahe, die mit der Sicherheit des Postverkehrs nicht vereinbar sind.

Das Post- und Baudepartement hat daher in gleichartiger Weise, wie es bei den Postverwaltungen der deutschen Bundesstaaten neulich geschehen ist, die Anordnung getroffen, daß der Absender (Réclamant) sich vorerst bei dem Aufgabe-Postbüreau über die wirkliche Aufgabe des zurück zu verlangenden Gegenstandes ausweise, worüber dieses Postbüreau eine Bescheinigung ausstellt, auf deren Grund hin die Postbüreau des Bestimmungsorts den bezüglichen telegraphischen Aufforderungen entsprechen werden.

Durch diese Anordnung sucht die Postverwaltung Sicherung vor Mißbräuchen zu erreichen; gleichwol übernimmt sie in dieser Beziehung keine Verantwortlichkeit.

Derartige Rücksendungsforderungen werden nach dem Innern der Schweiz, nach den Staaten des deutschen Bundes, im Transit über dieselben und nach dem übrigen Auslande ausgeführt, mit Ausnahme von Frankreich, Belgien und Sardinien, da diese Staaten den telegraphischen Rückforderungen keine Folge geben

Bern, den 12. März 1859.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:
Naef.

Ausschreibung.

Zufolge Schlussnahme der Schweiz. Bundesversammlung, vom 21/26. vorigen Monats, sollen die Infanteriegewehre bei dem eidg. Bundesheer nach dem System Prélât-Burnand umgeändert werden. Zu dem Ende ist mit Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen worden, und diese beabsichtigen, in Bosingen eine Zentral-Umänderungswerkstätte zu errichten.

Bei dieser Werkstätte soll ein Kontrolleur nebst zwei Gehilfen angestellt werden, welche die von den Kantonal-Zeughäusern eingehenden Gewehre zu kontroliren, an die Werkstätte abzugeben, nach geschehener Umänderung wieder in Empfang zu nehmen, zu untersuchen und wieder an die Kantone zurückzusenden hätten; auch haben sie zu bestimmen, ob außerordentliche Reparaturen an den Läufen nöthig und vorzunehmen seien.

Von dem Kontrolleur wird verlangt, daß er die zur Waffenkunde erforderlichen technischen Kenntnisse besitze, und auch in der Vornahme solcher Untersuchungen praktische Erfahrung habe; ebenso soll er in der Komptabilität bewandert sein, und deutsch und französisch verstehen. Die beiden Gehilfen sollen anerkannt tüchtige Büchsenmacher sein, und wo möglich ebenfalls Kenntniß der beiden Sprachen haben.

Die Besoldung des Kontrolleurs ist vom Bundesrathe auf Fr. 3600 per Jahr, und diejenige jedes Gehilfen auf Fr. 1500 jährlich festgesetzt.

Dieselben haben auf den 1. April nächstbin einzutreten, und es wird ihnen ihre Stelle nebst entsprechender Besoldung bis zum 1. Mai 1860 zugesichert.

Der Kontrolleur steht unter der unmittelbaren Aufsicht des eidg. Militärdepartements, und empfängt von daher die erforderlichen Weisungen.

Dieserjenigen Techniker und Büchsenmacher, welche sich für diese Stellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit genügenden Zeugnissen versehen bis und mit dem 15. März nächstbin dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 25. Hornung 1859.

Die eidg. Militärkanzlei.

A n z e i g e.

Das eidg. Departement des Innern macht hiemit die Tit. Behörden, Vereine und Privaten aufmerksam, daß von nun an nicht nur bei ihm, sondern auch auf den Staats- und, von diesen ausgehend, den meisten Bezirkskanzleien Formulare für die Vereinsstatistik bezogen werden können.

Mit diesem verbindet es die Erklärung, daß, wenn in den nächsten Tagen von dem Departement nicht allen Reklamationen sofort Rechnung getragen werden kann, indem bereits eine Auflage von 2000 Formularen vergriffen ist, doch dafür gesorgt wird, die massenhaften Bestellungen bald wieder zu befriedigen.

Bern, den 26. Februar 1859.

Das eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Kontrolleur bei der Hauptzolllstätte Vallaugue, Kantons Waadt. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 26. März 1859 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Einnehmer der Nebenzolllstätte Seseugio, Kts. Tessin. Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 3 Prozent Bezugsprovision von der Noheinnahme. Anmeldung bis zum 26. März 1859 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 3) Büreaudiener in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 23. März 1859 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Posthalter und Briefträger in Hölstein, Kts. Basel-Landschaft. Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 23. März 1859 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postkommis in Unterseen, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 23. März 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 6) Stadtbannbriefträger in Basel. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 23. März 1859 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 1) Einnehmer der Nebenzolllstätte Troinex, Kts. Genf. Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 19. März 1859 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Vivis, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 15. März 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 3) Posthalter in Eschenbach, Kts. St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 160. Anmeldung bis zum 15. März 1859 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 4) Postkommis in La Chaux-de-Fonds, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 16. März 1859 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Stadtbriefträger in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 16. März 1859 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1859
Date	
Data	
Seite	206-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 712

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.